

Sitzung des Verwaltungsrates Nr. 4/2021 am 16. Juni 2021

Vorlage zu Top 2 der Tagesordnung

Jahresabschluss 2020 der Sparkasse Leverkusen

Der Verwaltungsrat ist gemäß § 15 Abs. 2 Buchstaben d) und e) Sparkassengesetz NW u. a. zuständig für

- die Feststellung des Jahresabschlusses,
- die Billigung des Lageberichtes,
- die Billigung des nichtfinanziellen Berichtes (Nachhaltigkeitsbericht),
- den Vorschlag über die Verwendung des Jahresüberschusses an die Vertretung des Gewährträgers sowie
- den Vorschlag zur Entlastung der Organe.

Der Jahresabschluss 2020 wurde ausführlich im Bilanzprüfungsausschuss vorbesprochen. Es haben sich hierzu keine besonderen Anmerkungen oder Feststellungen ergeben.

Der Bilanzprüfungsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

- 2.1 Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Sparkasse Leverkusen wird festgestellt mit
 - einer Bilanzsumme von 3.864.399.387,06 Euro
 - einem ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 2.416.967,61 Euro
- 2.2 Der Lagebericht 2020 wird gebilligt.
- 2.3 Der Nachhaltigkeitsbericht 2020 (nichtfinanzielle Berichterstattung gem. § 289b Abs. 3 HGB) wird gebilligt.
- 2.4 Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Leverkusen aus dem Jahresüberschuss der Sparkasse
 - einen Teilbetrag in Höhe von 750.000,00 Euro unmittelbar dem Träger für Zwecke nach § 25 Absatz 3 Sparkassengesetz zuzuführen
 - einen Teilbetrag in Höhe von 1.666.967,61 Euro in die Sicherheitsrücklage der Sparkasse einzustellen.
- 2.5 Das Verfahren zur Entlastung der Organe der Sparkasse gem. § 8 Abs. 2 Buchstabe f) Sparkassengesetz ist einzuleiten.

Den vorstehenden Beschlussvorschlägen des Bilanzprüfungsausschusses wird zugestimmt.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Leverkusen



Die Übereinstimmung der vorstehenden/
umstehenden Fotokopie mit dem Original
wird hiermit beglaubigt.

Leverkusen, den 24.06.2021

Der Vorstand der
Sparkasse Leverkusen

